

Zusammenfassung Datenschutz

Urheberrecht ist das Recht auf den Schutz des geistigen Eigentums. (Videos, Texte, Bilder etc.)

Jede Zurverfügungstellung (Abrufbarmachung in der Öffentlichkeit) von urheberrechtlich geschützten Werken im Internet, die ohne Zustimmung des Urhebers bzw. Rechteinhabers erfolgt, ist eine Urheberrechtsverletzung.

Zulässig ist lediglich die Zurverfügungstellung im privaten Rahmen, wie beispielsweise in einer geschlossenen Facebook-Gruppe. Dies jedoch nur dann, wenn damit rein private und nicht etwa kommerzielle Zwecke verfolgt werden.

Wann eine „Öffentlichkeit“ vorliegt, lässt sich nicht allgemein festlegen – meist ist die Rechtsprechung hier jedoch sehr streng. Im Kreis der Familie oder unter FreundInnen wird jedoch grundsätzlich von einem nicht-öffentlichen Rahmen auszugehen sein.

Abmahnung

Beim Erhalt einer Abmahnung sollte man sich an einen Anwalt oder die AK(Arbeiterkammer) wenden, da ein Ignorieren in Extremfällen mehrere tausend Euro kosten würde.

An folgende Aspekte kann man eine gefälschte E-Mail erkennen

- Der Versand erfolgt ausschließlich per E-Mail (nicht per Post),
- die persönliche Anrede fehlt meistens,
- der/die RechtsanwältIn ist nicht im Verzeichnis der zuständigen Rechtsanwaltskammer gelistet,
- der Urheberrechtsverstoß wird nicht konkret benannt (konkreter Film oder konkreter Song),
- das Geld soll mittels Prepaidkarte oder Online-Bargeldtransfer (z.B. Western Union) ins Ausland überwiesen werden.